

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

95 (6.4.1898)

# Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 6. April 1898.

## Badischer Landtag.

### 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 4. April. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, Geh. Rath Zittel.

Präsident Gönnert eröffnet um 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung. Abg. Ged. erstattet Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Fortsetzung der Nebenbahn Bruchsal—Odenheim nach Hilsbach.

Die Bewohner des Ragbachtals traten seit einem Jahrzehnt unermüdet für die Verwirklichung ihres Bahnprojektes ein, das eine Verbindung mit der Hauptbahn Karlsruhe—Heidelberg und mit der indessen genehmigten Anschlusslinie Eppingen—Steinsfurt—Sinsheim bezweckt.

Durch das Gesetz vom 4. Juni 1894, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Bruchsal nach Odenheim, wurde der ohne namhafte technische Schwierigkeiten herzustellende Theil der projektierten Bahnlinie ausgeführt und dem Betrieb übergeben.

Ohne die Beiträge der interessierten Gemeinden und der Staatskasse würde die Verzinsung des 1 800 000 M. betragenden Anlagekapitals 1,37 Proz. betragen.

Die Unternehmerfirma erhielt deshalb einen Staatszuschuß von 16 900 M. pro Kilometer Bahnlänge.

Von der Weiterführung der Bahnlinie über Odenheim hinaus nach Eising und Hilsbach wurde wegen der in den Bodenverhältnissen liegenden Schwierigkeiten, welche eine Erhöhung des Zuschusses notwendig gemacht haben würden, abgesehen.

Jetzt erklären sich die Unternehmer, welche mit dem geschäftlichen Ergebnis der Vordarbahn zufrieden sind, bereit, den Ausbau der 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kilometer langen Fortsetzung Odenheim—Eising—Hilsbach zu bewerkstelligen. So wird nun diese landwirtschaftlich sehr hervorragende Gegend, in welcher auch der Ziegelei- und Steinbruchbetrieb im Aufschwung begriffen ist, die Vortheile des Eisenbahnverkehrs genießen.

Die Gemeinde Hilsbach bleibt künftig keineswegs eine Endstation, da es der Tendenz des Unternehmens entsprechen muß, einen Anschluß im Osten an die zur Ausführung bereits genehmigte Hauptbahn Eppingen—Steinsfurt—Sinsheim zu erlangen und zu diesem Zwecke die Nebenbahn wahrscheinlich nach Zittingen oder vielleicht Steinsfurt weiter zu führen.

Die Bedingungen, unter welchen das vorgelegte Gesetz den Ausbau der neuen Strecke mit den bisherigen Unternehmern vereinbaren will, entsprechen im allgemeinen den im Gesetz vom 4. Juni 1894 festgelegten Grundrissen.

Der einzige und wesentliche Unterschied liegt in dem für die Kilometerleistung der Bahnlänge berechneten Staatszuschuß von 18 500 M. (früher nur 16 900 M.), ohne welchen das auf 925 000 M. berechnete Anlagekapital sich mit nur 1,7 Prozent verzinsen würde.

Die Kommission hält diese Mehrforderung für begründet und stellt den Antrag:

„Hohe Zweite Kammer möge dem Gesetzentwurf, betreffend die Fortsetzung der Nebenbahn Bruchsal—Odenheim nach Hilsbach, die Zustimmung erteilen.“

Abg. Brei t n e r hält die Bahn für die landwirtschaftlich hervorragende und industriereiche Gegend, in welcher besonders der Ziegelei- und Steinbruchbetrieb im Aufschwung begriffen ist, für ein dringendes Bedürfnis; ebenso

Abg. K e l l e r, der noch besonders auf die steigende Rente der im Betrieb stehenden Theilstrecke hinweist und glaubt, daß die Gesellschaft ein gutes Geschäft dabei machen wird.

Abg. S t r a u b konstatiert, daß sich die Hoffnungen, die man 1894 auf die Nebenbahn Bruchsal—Odenheim setzte, erfüllt haben, und hofft, daß auch die jetzt weiter zu führende Strecke prosperiren wird.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Geh. Rath Haas und Geh. Oberregierungs Rath Heil nehmen am Regierungstisch Platz.

Abg. W e b e r—Offenburg erstattet Bericht über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern — Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues — (Ausgabe, Titel XVII, und Einnahme, Titel VIII).

Die Kommission beantragt:

Die unter Titel XVII angeforderten Beträge

A. im ordentlichen Etat

I. Centralverwaltung §§ 1—9,

II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung §§ 10—21,

III. Straßenbau §§ 22—30,

IV. Wasserbau §§ 31—40,

V. Landeskultur und Feldbereinigung §§ 41—48,

VI. Katastervermessung §§ 49—55,

VII. Meteorologie und Hydrographie § 56,

VIII. Topographische Karte § 57;

B. im außerordentlichen Etat

I. Straßenbau §§ 1—21 (mit Ausnahme des § 10, bezüglich dessen der Beschluß noch ausgesetzt bleiben soll),

II. Wasserbau §§ 22—31,

III. Verschiedenes §§ 32—36,

sowie sämtliche Einnahmen Titel VIII

A. im ordentlichen Etat

I. Wasser- und Straßenbau §§ 1—8,

II. Katastervermessung §§ 9 und 10,

III. Topographische Karte § 11,

B. im außerordentlichen Etat §§ 1—5

zu genehmigen.

Im einzelnen bemerkt der Berichterstatter:

Infolge immer größer werdenden Bedarfs an technischen Hilfskräften und wegen spärlichen Zugangs jüngerer Ingenieure ist es notwendig, zur Bewältigung der dringenderen Geschäfte Aushilfe aus der Zahl der tüchtigsten Straßenmeister und Kulturoberaufseher beizuziehen. Zu diesem Zwecke sind drei neue Stellen als etatmäßige (H 1) verlangt, deren Einstellung auch nicht beanstandet wird.

Die Großh. Regierung beabsichtigt, die sämtlichen Gehilfenstellen bei der Bezirksverwaltung, 32 an Zahl, in etatmäßige umzuwandeln, und verlangt zu den bereits vorhandenen 19 Stellen vorerst 4 als etatmäßige.

Die Budgetkommission genehmigt die Umwandlung der fraglichen Stellen in etatmäßige, ist aber der Meinung, daß nun im ganzen 23 etatmäßige Stellen auf längere Zeit genügen werden.

Die Großh. Wasser- und Straßenbauverwaltung hat in diesem Jahre zum erstenmale den Mitgliedern der Hohen Kammer außer den bibliischen Darstellungen des Verkehrs auch solche über Anschaffung des Materials zur Unterhaltung der wichtigeren Straßen und eine solche über die Gattung desselben behändigen lassen.

Aus der zweiten ist ersichtlich, daß der Aufwand für den laufenden Meter Straßlänge zwischen Oberburken und Vörsberg mit 1,8 bis 4 Pf., zwischen Eberbach und Redersbach mit 2,4 und zwischen Schwenningen und Rohrbach, Amt Weiskirch, mit 2,5 bis 3,4 Pf. am billigsten zu stehen kommt, während er sich bei Donaueschingen auf 70 Pf., bei Freiburg auf 113 Pf., bei Karlsruhe auf 159 und bei Mannheim sogar auf 257 Pf. pro laufenden Meter steigert.

Die Steigerung des Aufwandes für Beschaffung des Schottermaterials pro Jahr und Meter wird hauptsächlich beeinflusst durch die Größe des Verkehrs und durch die Entfernung, aus welcher dasselbe herbeigeschafft werden muß.

Die Erhöhung des jetzigen Unterhaltungsaufwandes der Straßen von 505 M. auf 534 M. pro Kilometer beruht hauptsächlich darauf, daß der Verkehr im allgemeinen in starkem Zunehmen begriffen ist; daß insbesondere die Straßenstrecken bei den großen Verkehrsmittelpunkten ungewöhnlich viel Schottermaterial bedürfen. Es ist auch bekannt, daß die Materialpreise, die Arbeits- und Fuhrlohnne bedeutend in die Höhe gegangen sind.

Es wird ferner hervorgehoben, daß bei Aufstellung des Budgets auf Grund des Einheitsfußes für den Kilometer manche wünschenswerthe Verbesserungen zurückgestellt werden mußten, um eine Ueberschreitung der genehmigten Mittel zu vermeiden.

Durch die wiederholte Zurückstellung derartiger Arbeiten wurden aber da und dort Mißstände geschaffen, deren Beseitigung nicht mehr zu umgehen ist.

Endlich wurden in dem Budget der Großh. Straßenbauverwaltung gestrichen: am ständigen Aufwand 42 000 M. und am unständigen 1896 128 211 M., 1897 174 060 M., daher zusammen 302 271 M.

Die Budgetkommission beschließt, an der Aufstellung des Staatsvoranschlags nach einem kilometrischen Einheitsfußes festzuhalten. Sie ist aber der Ansicht, daß derselbe sich zutreffender ermitteln lassen würde, wenn sämtliche Straßenstrecken des Landes, je nach der Größe des Verkehrs auf denselben, etwa in drei Klassen eingetheilt, von jeder Klasse der Unterhaltungsaufwand berechnet und daraus der Einheitsfuß gebildet würde.

Bezüglich der Kosten für Offenhaltung der Schneebahn im Winter zieht die Kommission vor, sie von der laufenden Unterhaltung der Straßen zu trennen und als besondern Ausgabeposten einzustellen.

Auf ergangene Anfrage der Budgetkommission bezüglich der Aufwendung des Decksystems bei Unterhaltung der Landstraßen theilt die Großh. Regierung mit, daß seit dem Jahre 1894 Versuche zur Instandsetzung einer Anzahl Straßen gemacht wurden, die vom Verkehr derart in Anspruch genommen waren, daß sie hinsichtlich ihres Zustandes der Fahrbahn am meisten zurückgegangen sind.

Zu diesem Zwecke war in den beiden letzten Budgetperioden angefordert 320 000 M.; verwendet wurden aber 338 849 M. 27 Pf., wodurch 61 Kilometer Straße mit einer neuen kräftigen Schotterdecke erfolgreich überzogen worden sind und wobei der Kilometer auf durchschnittlich 5555 M. zu stehen kommt, also 555 M. höher, als angenommen war.

Das erforderliche Schottermaterial wurde größtentheils den den Porphyrsteinbrüchen bei Dossenheim, Wormberg und Erbronn entnommen.

Beim Decksystem wird die aufgelegte Schotterdecke mittelst schwerer Dampfstrahlwalzen festgelegt, so daß die Fahrbahn eine starke, auf mehrere Jahre widerstandsfähige Kruste bildet. Bei theilweiser Abnutzung dieser Decke werden die schadhafte Stellen nach den Regeln des Decksystems bis zur Aufschüttung einer neuen ganzen Schotterdecke unterhalten, damit dieselbe nicht in einen den Verkehr belästigenden Zustand geräth.

Das Decksystem bietet gegenüber dem Flicksystem den Vor-

theil, daß das Unterhaltungsmaterial sofort in reinem Zustande zu einer geschlossenen Steindecke zusammengefügt wird, während beim Flicksystem infolge der unvermeidlichen Vermengung der kleinen Schottereinlagen mit Kotz nach und nach eine Steinbahn entsteht, die hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit einer festgewalzten Decke nicht gleichkommt. Auch tritt beim Flicksystem ein Verlust an Schotter durch Zerdrücken und Verschleudern der lose aufliegenden Steine ein, der bei ungünstigen Verhältnissen bis zu 25 Proz. betragen kann. Der weitere Vortheil des Decksystems besteht sonach darin, daß das Fuhrwerk — abgesehen von den eintretenden Störungen bei dem Deckgeschäft selbst — mindestens in den ersten Jahren nach Herstellung der neuen Decke eine feste, ebene und schotterfreie Bahn findet und Belästigungen wie bei der Dichtung der nach dem Flicksystem aufgetragenen Schottermengen vermieden werden.

Andererseits sind aber die Kosten des Decksystems, wenigstens bei minder verkehrsreichen Straßen, erheblich größer wie jene des Flicksystems. Es liegt dies hauptsächlich darin, daß die eintretende Materialersparnis bei unserem im allgemeinen billigen Kosten des Schottermaterials die Mehrkosten der Walzarbeit nicht deckt.

Zu anderen Ländern, die gute Schottermaterialien mit hohen Kosten beschaffen müssen, liegt das Verhältniß umgekehrt.

Wenn demnach dem Decksystem im allgemeinen auch der Vorzug zuerkennen ist, so wird das Flicksystem aber dort in Anwendung bleiben, wo der Benützung der Dampfwalzen bei der Entlegenheit der Straßenzüge nicht genügende Stärke der Uebergangswerke oder Mangel an Wasser Hindernisse entgegenstehen, oder wegen schwachen Verkehrs die Kosten der Walzung unverhältnißmäßig hoch ausfallen würden.

Es wird wohl darin die Grenze liegen, bis zu welcher der Dampfwalzenbetrieb im Großherzogthum wird erfolgen können. Bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit, während welcher Dampfwalzen bei uns in Benützung sind, wird sich ein abschließendes Urtheil hierüber noch nicht geben lassen.

Die Budgetkommission ist durch die vorstehenden Darlegungen befriedigt und wünscht, daß die Versuche über Anwendung des Decksystems nebst Festwalzen der Schottereinlage mittelst der Dampfstrahlwalze in größerem Umfange fortgesetzt und beschleunigt werden, um ein genaueres Bild über die Kosten und über die Grenze zu erhalten, bis zu welcher dieses Verfahren zweckmäßig und vortheilhaft erscheint.

Es wurde auch in diesem Jahre Auskunft darüber zu erhalten gewünscht, ob die Großh. Straßenbauverwaltung beabsichtigt, eine Anzahl Dampfstrahlwalzen anzukaufen.

Die Antwort lautet dahin, daß der Ankauf solcher Maschinen z. B. nicht als zweckmäßig angesehen werde, weil die Anmietung derselben ratsamer erscheine.

Die Budgetkommission ist in ihrer großen Mehrheit zur Ueberzeugung gekommen, daß die Großh. Bauverwaltung mit der Anmietung von Dampfstrahlwalzen den gangbarsten Weg eingeschlagen hat, und gibt derselben anheim, auch die Dampfstrahlwalzen der größeren Städte auf den in deren Nähe gelegenen Straßen miethweise zu benützen. Wenn das Festwalzen des eingelegten Schottermaterials entweder mittelst Dampfstrahlwalzen oder durch mit Zugthieren gezogene Walzen eingefahren, und dieses System thunlichst ausgedehnt würde, so dürfte der Bitte des Bauvereins und des Dr. Greder und Cons. entsprechen sein, und geht der Antrag der Kommission dahin: diese Petition für erledigt zu erklären.

Die Budgetkommission hat sich in ihrem zum Nachtrag des Budgets für 1896 und 1897 erstatteten Bericht dahin ausgesprochen, daß alle jene Gemeinden, welche selbst einen größeren Wasserschaden erlitten haben und sich außerdem in ungünstigen Vermögensverhältnissen befinden, von den gesetzlichen Beiträgen, und zwar sowohl von jenen, welche das Straßengesetz, als auch von jenen, welche das Wassergesetz den Gemeinden auferlegt, ganz oder wenigstens größtentheils befreit werden sollen.

In dem vorliegenden Budget sind nun als Beiträge der beteiligten Gemeinden an den Kosten für Beschädigung der Landstraßen (in Folge des Hochwassers vom März 1896) 10 Proz. des erwachsenen Kostenaufwands in Ansatz gebracht.

Der Gesamtaufwand für den in Folge des Hochwassers nöthig gewordenen Straßenbau beträgt 1 173 970 M., folglich der Gesamtbeitrag der Gemeinden zu 10 Proz. rund 117 000 M.

Nach dem Vorschlag Großh. Regierung sollen die angeführten 10 Proz. den Durchschnittssatz bilden und die Beiträge von Fall zu Fall festgesetzt, jedoch nicht höher als zu 20 Proz. der Kostensumme bemessen werden.

Die Kommission glaubte diesen Vorschlag in der Weise modificiren zu sollen, daß in Fällen großen Schadens und geringer Leistungsfähigkeit auch weniger als 10 Proz. angefordert, eventuell von jeglichem Beitrag abgesehen werden sollte.

Ferner war die Kommission der Ansicht, daß die Beiträge der Gemeinden zu den Kosten für durch das Hochwasser vom März 1896 verursachte Wasserbauten nach den gleichen Grundätzen bemessen werden sollten, wie jene zu den Kosten der Straßenbauten.

Demgemäß hätten von den Kosten für Wasserbau mit 3 052 000 M. bzw. 3 033 673 M. nur 10 Proz. angefordert und die Beiträge von Fall zu Fall festgesetzt, jedoch nicht höher als zu 20 Proz. der Kostensumme bemessen werden sollen.

Auch hätte, wie bei den Straßenbaubeiträgen, je nach der Lage der Verhältnisse im einzelnen Fall weniger als 10

Proz. gefordert, eventuell von Anforderung eines Beitrags ganz abgesehen werden können.

Die gesetzlichen Beiträge der Gemeinden für Wasserbau mit 837 600 M. und für Dammbau mit 237 300 M. wären hiernach auf 10 Proz. der Kosten für durch Hochwasser im März 1896 verursachte Wasser- und Dammbauten zu ermäßigen gewesen.

Die Groß. Regierung, um eine Äußerung über diesen Vorschlag ersucht, hat erklärt:

»Nach der Begründung zu § 10 des außerordentlichen Etats (S. 53) wurden als Straßenbaubeiträge gemäß § 17 des Straßengesetzes — vorbehaltlich der Feststellung von Fall zu Fall — 10 Proz. des berechneten Aufwandes eingestuft; wo es nach Lage der Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, diesen Durchschnittssatz zu übersteigen, sollen die Beiträge nicht höher als 20 Proz. der Kosten summe bemessen werden. Die Beitragssumme von 10 Proz. stellt also nicht die Mindestgrenze, sondern den im Durchschnitt zu erhebenden Betrag dar und es war in Uebereinstimmung mit dem von der Budgetkommission gestellten Antrag von Anfang an beabsichtigt, in Fällen großen Schadens und geringer Leistungsfähigkeit auch weniger als 10 Proz. anzufordern.

Zu einem weiteren Nachlass als der Hälfte der gesamten Schuld an Fluß- und Dammbaubeiträgen glaubte man bei der Aufstellung des Budgets deswegen nicht gehen zu sollen, weil bei früheren Hochwasserkatastrophen eine ausnahmsweise Behandlung der zum Fluß- und Dammbaueaufwand Beitragspflichtigen überhaupt nicht stattfand, weil ferner die Gemeinden gegen eine zu starke Inanspruchnahme ihrer steuerlichen Kräfte durch Artikel 76 des Wassergesetzes hinreichend geschützt sind und zudem die auf die einzelnen Flußverbände beziehungsweise Gemeinden entfallenden Beitragssummen in dem von der Groß. Regierung vorgeschlagenen, auf die Hälfte der gesetzlichen Höhe reduzierten Betrag keine übermäßige Belastung darstellen.

Der weitere Antrag der Budgetkommission, die Beiträge und damit auch die Nachlässe von Fall zu Fall festzusetzen, begegnet hinsichtlich der Flußbaubeiträge schweren Bedenken, zunächst wegen der großen Anzahl der beteiligten Gemeinden und sodann auch wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungsweise, indem der an einem Fluß erwachsende Aufwand, bezw. der zu erhebende Anteil auf die Steuerkapitalien der sämtlichen Gemeinden des betreffenden Flußbauverbandes umzulegen ist. Hier verdient also ein genereller Nachlass den Vorzug, während die Behandlung von Fall zu Fall bei den Dammbaubeiträgen eher möglich ist, weil bei diesen schon nach Art. 75 des Wassergesetzes mit jeder einzelnen Gemeinde über die Höhe des auf sie entfallenden Beitrages zu verhandeln ist.

Angesichts dieser Erklärung der Groß. Regierung glaubte die Kommission die von ihr gegebene Anregung nicht weiter verfolgen, vielmehr den Vorschlägen der Groß. Regierung zustimmen zu sollen.

Antrag: Genehmigung mit der Maßgabe, daß dem nächsten Landtag spezielle Nachweisung zu geben sei.

Dem vorigen Landtag wurde eine von 477 Straßenwarten unterzeichnete Petition vorgelegt, worin dieselben um Verbesserung ihrer Lage gebeten hatten.

Diese Petition wurde in der 70. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer behandelt und der Groß. Regierung in Bezug auf Erhöhung der Gehalte zur Kenntnisaufnahme überwiesen.

Nach den Mitteilungen über die Erledigung der ihr auf dem letzten Landtag übergebenen Petitionen hat sie unter Ziffer 11 des Berichts, Abteilung Ministerium des Innern, angegeben, daß eine Aufbesserung gewährt worden sei.

Es seien die Gehalte von  
360, 378 und 396 M. aufgebessert auf 420 M.  
von 402 und 408 M. auf 432 „  
von 414 und 420 M. auf 440 „  
von 426, 436 und 438 M. auf 450 „

Außerdem ist den Straßenwarten die Grasnutzung an den Straßenböschungen und Grasflächen ihrer Strecke überwiesen, deren Werth schwankt zwischen 10 und 100 M.; und im einzelnen bis 120 M. steigen können.

In der 19. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 13. Januar 1898 sind die 403 Straßenwarten mit einem erneuten Vitzgesuch an dieselbe herantreten, in welchem sie sowohl der Groß. Regierung als auch der Höheren Zweiten Kammer ihren Dank für das ihnen zugewendete Wohlwollen ausdrücken.

Da aber ihr durchschnittliches Einkommen, einschließlich der Grasnutzung und andern Nebeneinkommens, von 470 M. nur auf 500 M. erhöht worden sei, so glauben sie, daß ihre Bezüge eine weitere Aufbesserung erfahren sollten.

In Erwägung, daß seit mehreren Jahren die Löhne selbst für gewöhnliche Arbeiter von 1 M. 60 Pf. auf 2 M. und teilweise noch höher gestiegen sind, vom Straßenwart aber mehr Einsicht und Gewandtheit nebst Pünktlichkeit verlangt wird, und er auch tagtäglich, wenn nötig selbst an Sonntagen auf der ihm zugewiesenen Strecke arbeiten muß, glaubt

die Budgetkommission, daß die Bitte der Straßenwarte eineige Beachtung verdient. Sie ist der Ansicht, daß letztere bei Bezirken, welche die Thätigkeit alle Tage das ganze Jahr hindurch voll in Anspruch nehmen, einschließlich der Grasnutzung und anderer Nebenbezüge, eine weitere Aufbesserung erfahren sollten.

In diesem Sinne beantragt die Budgetkommission, die Petition der Straßenwarte unter Hinweis auf die reichlicher bewilligten Mittel der Groß. Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Petitionen der Gemeinden Steinaach, Viberach und Prinzbach, sowie jene des Bierbrauers Rothmann von Viberach betreffend, beantragt die Kommission, die Beschlußfassung bis auf weiteres auszusparen.

Es soll zunächst die Einbringung des von der Groß. Regierung angeforderten Nachtrags in Betreff verschiedener Regulierungsarbeiten an der Kinzig abgewartet werden.

Abg. Hug: Die Kommission sei der Ansicht, daß wenn bei Straßenbauten die Beiträge der Gemeinden ein Zehntel des Aufwandes betragen, daselbe bei den Fluß- und Dammbauten der Fall sein sollte. Mit Rücksicht auf die Finanzlage habe aber die Kommission davon abgesehen, auf der Ermäßigung der Fluß- und Dammbaubeiträge zu bestehen. Zudem seien diese Beiträge ermäßigt worden, auch handle es sich nur um eine vorübergehende Befreiung der Gemeinden. Außerdem sei im Wassergesetz eine Schutzbestimmung für den Fall vorhanden, daß die Umlageerhöhung infolge der Beiträge mehr als 7 Pf. ausmache würde. Man sei also von dem Vorschlag der Ermäßigung abgesehen unter der Voraussetzung von Nachweisungen seitens der Regierung auf dem nächsten Landtag. Redner hofft, daß weitere Ermäßigungen der in's Budget aufgenommenen Beiträge eintreten können. In der Beibehaltung des Einheitsatzes liege keine Gefahr für den Zustand der Landstraßen. Die Klassen-einteilung sei zu empfehlen. Schon der letzte Landtag habe die Vorzüge des Decksystems anerkannt und die Regierung habe Versuche mit demselben gemacht. Die Kammer sei für Fortsetzung dieser Versuche.

Abg. Straub: Das vorliegende Budget sei besonders deshalb bemerkenswert, weil es einen Begriff gibt von der außerordentlichen Leistung der technischen Beamten, die in so kurzer Zeit die großen Wasserschäden nahezu gänzlich ausbesserten, und von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes, die den großen außerordentlichen Aufwand für diese Zwecke ermöglicht hat. Allerdings mußten mit Rücksicht darauf andere notwendige Forderungen zurückgestellt werden, so z. B. die Straßenkorrekturen von Liptingen nach Tutlingen und Stockach, für die er jetzt eine Nachtragsforderung oder wenigstens die Bereitstellung von Mitteln im nächsten Budget erbitten wolle. Ebenso möchte er um einen Beitragsnachlaß für Hausen im Thal ersuchen. Redner fragt schließlich an, ob nicht bei Landstraßen das Einwalzen mit gewöhnlichen Straßenwalzen denjenigen mit Dampfstraßenwalzen vorzuziehen wäre.

Abg. Fischer I dankt dem Berichterstatter für seinen vortrefflichen Bericht, der weit besser sei als seine Vorgänger. Das Decksystem sei allerdings dort, wo der Verkehr es erfordert und die Verhältnisse es gestatten, vorzuziehen, aber bei geringerem Verkehr könne man kaum zu diesem System übergehen. Der Ankauf von Dampfstraßenwalzen durch die Staatsverwaltung wäre weit vorteilhafter, als die Miete solcher Walzen von Privaten. Im Bericht vermisse er das Schmerzenskind des Oberlandes, den Bewässerungskanal von Basel bis an den Kaiserstuhl. Wenn dieser Stichkanal nicht so weit von der Residenz weg liegen würde, so hätte man vielleicht früher an dessen Ausführung gedacht; es sei Zeit, daß man dieses Unternehmen in Angriff nimmt. Durch die Rheininkorrektur sei in der oberen Rheingegend ein Hochgestade entstanden, so daß die Liegenenschaften an Werth bedeutend verloren. Die Privatpflanzung werde sich nie auf dieses Unternehmen einlassen, weil der Nutzen nur ein indirekter ist.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Druck der Denkschrift sei erfolgt, um die weitesten Kreise über den Kanal aufzuklären und eine Kritik hervorzurufen. Schon auf dem letzten Landtag habe er erklärt, daß die Sache keineswegs von der Tagesordnung verschwinden, sondern vielmehr auf derselben bleiben solle. Auch sei er mit dem Vorredner ganz einverstanden bezüglich der außerordentlichen Wichtigkeit des Kanals für die Landwirtschaft. Verwahrung aber müsse er einlegen gegen die Annahme, daß die Gutachten in der Tendenz erstattet worden seien, den Kanal als unmöglich erscheinen zu lassen. Man möge die Gutachten widerlegen, aber dieselbe Vorwurf müsse er ganz entschieden zurückweisen. Die Sache sei mit Ernst geprüft worden und es wurden dafür große Kosten aufgewendet. Er könne nur wiederholen, daß der Kanal auf der Tagesordnung bleiben solle, daß er in's nächste Budget aufgenommen werde, könne man nicht verlangen. Er theile auch die Ansicht, daß etwas geschaffen werden kann, was keine genügende Rente abwirft, wenn es aus andern Gründen notwendig ist.

Geh. Rath Haas: Es dürfte vielleicht zur Abkürzung der Debatten dienen, wenn er die Ansicht der Regierung über Deck- und Fließsystem darlege. In Württemberg, welches das

Decksystem hat, verursache der Kilometer Straße einen Aufwand von 611 M. (1894/95). Dabei sind die Gatterstraßen in Württemberg von der Fürsorge der staatlichen Verwaltung ausgenommen und gerade sie spielen in unserem Budget eine große Rolle, namentlich hinsichtlich der Pflasterung. Außerdem ist in Württemberg das Offenhalten der Straßen bei Schneefall Sache der Gemeinde und die Wasser- und Straßenbaukasse leistet hierzu nur geringe Unterstüzungen. Wir dagegen hatten schon über 100 000 M. für Schneebahntosten zu bestreiten. Im Ober-Elsaß beträgt der kilometrische Aufwand 588 M., im Unterelsaß 554 M., in Lothringen 612 M. Man dürfe nicht glauben, daß das Decksystem paradiesische Zustände herbeiführe. Durch das Fließsystem erhalte man die Straße in einem möglichst gleichmäßigen Zustand. Es sei aber beachtlich, das Decksystem in etwas weiterem Umfang einzuführen, und man sei damit besetzt, darüber die genauesten Erhebungen zu machen mit Rücksicht auf den Bedarf und auf den Kostenpunkt. Daß man bis in die entferntesten Gegenden die Landstraße mit der Deckwalze behandle, darauf könne schon mit Rücksicht auf den Kostenpunkt keine Rede sein. In Württemberg habe der Aufwand für das staatliche Walzgeschäft (ohne Schotter) 699 bezw. 613 M. betragen, der Aufwand für die gemieteten Walzen 632 beziehungsweise 591 M. pro Kilometer. Was den von 505 auf 534 beziehungsweise 525 Mark erhöhten Einheitsatz betreffe, so sei derselbe ein akademisches Verfahren, weil er nicht das sachliche Bedürfnis berücksichtige. Die Aufstellungen der Bezirksstellen müßten in den letzten Jahren gekürzt werden. Das Bedürfnis sei aber dadurch um so dringender geworden und so habe man jetzt eine Nachtragsforderung von 150 000 M. machen müssen, für deren Genehmigung er der Kommission dankbar sei. Beim Uebergang zum Decksystem werden die Sprünge zwischen den einzelnen Jahren noch größer werden. Man dürfe nicht sagen, so und so viel dürft Ihr verwenden, sondern müsse das sachliche Bedürfnis berücksichtigen. Eine Einteilung in drei Klassen nütze der Regierung nichts. Der Unterschied sei kein drei-, sondern ein 30pältiger. Der Maximalsatz der Beiträge für Fluß- und Dammbau betrage nur noch 5 Pfg., was darüber hinausgehe, werde befristet, und wir haben eine Anzahl von Gemeinden im Wutachtal, die nie über diese 5 Pfg. hinauskommen.

Abg. Birkenmayer: Auf die badischen Landstraßen können wir mit Stolz blicken. Der Aufwand für die Straßen habe sich gelohnt. In der oberen Landesgegend seien zwei Straßenzüge, welche verdienen, in's Landstraßennetz aufgenommen zu werden: die Hüllenthalstraße in ihrer Gesamtlänge und die Straße über Herrenschwand nach Todtmoos. Durch die letztere Straße würde die kürzeste Fahrstraße von Freiburg nach Säckingen hergestellt. Die Aufbesserung für die Straßenwarte findet Redner zu gering. Das Decksystem verdiene ungewisselhaft den Vorzug vor dem Fließsystem. Die Unterstüzung armer wasserbeschädigter Gemeinden sollte so reich als möglich bemessen werden. Er sei befriedigt von der Erklärung des Herrn Ministers, daß die Regierung das Rheinkanalprojekt nicht aus dem Auge lassen will.

Abg. Pfeifferle anerkennt dankbar, daß die Regierung sich bemüht, immer besseres Material zur Straßenbeschotterung zu verwenden. Mit der Anschaffung von Dampfstraßenwalzen sollte man doch einen Versuch machen, da man dann wenigstens sicher sei, daß auch gewalzt wird. Die Fuhrwerksbesitzer wollen die Last des Einwalzens in Zukunft nicht mehr selbst übernehmen; ihre Petition sei der Regierung warm zu empfehlen. Den Wunsch des Abg. Fischer bezüglich des Rheinkanals möchte er unterstützen, zumal ein solcher für die Kaiserstuhlgegend teilweise auch als Entwässerungskanal dienen werde. Redner empfiehlt die wasserbeschädigten Gemeinden an der Dreifam und Elz der besonderen Berücksichtigung. Bedauerlicherweise sei ein Maschinenfabrikant in Theningen nicht berücksichtigt worden, der eine abgeriffene Brücke im Orte wieder herstellen wollte.

Geh. Rath Haas: Die Brücke über die Elz bei Theningen sei mit 56 Meter Lichtweite und einem Aufwand von 3000 Centner Eisen zu erbauen. 16 Angebote seien eingelaufen, eines von der Theninger Firma. Der Kostenvoranschlag für die Eisenkonstruktion betrage 45 000 M. Die Auswahl des Unternehmers sei eine schwierige Aufgabe. Die Regierung habe mit der Maschinenfabrik in Theningen noch nie zu thun gehabt und in dem Bericht des Bezirksbeamten habe es dahin gelaute, daß die Fabrik nicht für die Arbeit eingerichtet sei. Ein weiteres Angebot lag von Fiebler in Gröchingen vor. Mit dieser Fabrik haben wir schon mehrfach zu thun gehabt, sie ist musterhaft eingerichtet und hat uns jeweils Vorzügliches geliefert. Deshalb haben wir mit Fiebler abgeschlossen. Weitere Erkundigungen haben ergeben, daß die allerdings leistungsfähige solide Firma in Theningen große Brücken noch nie geliefert hat, sondern Dampfmaschinen, Brauereivorrichtungen, Sägemühlen, kleinere Brücken u. s. f. Die Generaldirektion habe bestätigt, daß die Theninger Firma schon kleinere Brückenbauten, Geländer u. s. f. für sie geliefert habe.

Schluß der Sitzung: 7 1/2 Uhr.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Ladung.**  
L 615.2. Nr. 5382. Mannheim. Der Fabrikarbeiter Karl Paul zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Engler daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Christine, geb. Weikum, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs der Beklagten und grober Verunglimpfung durch dieselbe mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 16. September 1893 zu Mannheim abgeschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Donnerstag den 30. Juni 1898.

Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 29. März 1898. Schulz, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

**Ladung.**  
L 611.2. Nr. 6176. Säckingen. Der Kaufmann E. Armbruster in Vörsach, vertreten durch Rechtsanwalt Boehler dort, klagt gegen den Sattler Robert Siegrist von Nollingen, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus Kauf v. J. 1897, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 150 M. 48 Pf. und 6% Zinsen vom

Klagzustellungstage an und vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Säckingen auf

Mittwoch den 18. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Säckingen, den 30. März 1898.  
Gärt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Ladung.**  
L 537.2. Nr. 3638. Wertheim. Anna Hertlein, geboren zu Wöhlhingen am 15. Juli 1897, klagt durch

den hierzu bestellten Vormund Häner Michael Hertlein alda gegen den Bäcker Johann Schabel von Schönmattenmaag, früher in Wertheim, jetzt an unbekanntem Orten, auf Grund des Ehegesetzes vom 21. Februar 1851 mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Leistung eines wöchentlichen, in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags von 1 M., gegebenenfalls in vom Gerichte festgesetzter Höhe, von der Geburt der Klägerin bis zu deren juridischem 14. Lebensjahre und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits zu dem auf

Samstag den 14. Mai 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht Wertheim bestimmten Termin. Der Klägerin wurde auf Antrag die öffentliche Zustellung bewilligt, weshalb dieser Klageauszug bekannt gemacht wird.

Wertheim, den 26. März 1898.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Keller.

**Aufgebot.**  
L 564.2. Nr. 6064. Offenb. Der Landwirt Andreas Fetting von Seebach (Amt Uffern) hat das Aufgebot des von der Sparkasse Durbach auf Georg Fetting von Durbach ausgestellten Sparfassenbuchs Nr. 732 über 1535 M. 9 Pf. nebst 3 1/2% Zins vom 1. Januar 1898 ab beantragt. Der Fir-

haber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 23. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Strafkosten für die Urkunde erfolgen wird. Offenb., den 26. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Pfeifer.

**Konkurs.**  
9669. Nr. 17651. Mannheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Wirtes Karl Frank in Mannheim wurde d. s. Verfahren auf Antrag des Gemeindefiskus und mit Zustimmung sämtlicher Gläubiger eingeleitet. Mannheim, den 2. April 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel.

9672. Nr. 6572. Offenb. Gemäß § 190 R.O. wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Bärle in Bühl (Dorf) eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Offenb., den 2. April 1898. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Heller.

9670. Nr. 11230. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Bofch in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch, den 13. April 1898, Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 81, anberaumt. Freiburg, den 4. April 1898. Der Gerichtsschreiber: Reich.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Erbeerblassungen.  
9491.3. Nr. 7002. Fahr. Die Witwe des am 3. Februar 1898 zu Almannsweiler verstorbenen Landwirts Lorenz Fiehn, Karoline, geb. Ernst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Fahr, den 24. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Müdel.

9512.2. Nr. 2686. Ettenheim. Die Witwe des Landwirts Albert Häfelle, Viktoria, geb. Häfelle von Strafenhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Ettenheim, den 22. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Müller.

9460.3. Radolfzell. Die Witwe des Landwirts Markus Kapler, Anna Marie, geb. Dietrich in Wangen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden. Radolfzell, den 5. März 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifentrag.

9490.2. Nr. 3733. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erläßt unterm heutigen folgenden Beschlusse:  
Die Großh. Generalstaatskasse hat dahier den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Dienstmanns Samuel Baier von Heinsheim einzunehmen. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden. Sinsheim, den 23. März 1898. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Gutmann.

9566.1. Nr. 4041. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erläßt unterm heutigen folgenden Beschlusse:  
Auf Ableben des Kaufmanns Moses Keller II von Hohenheim hat dessen Witwe Fanny, geb. Strauß daselbst, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden. Sinsheim, den 28. März 1898. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Gutmann.

9625. Durlach. Franziska Kuld, geborne Leicht, Martin Leicht, Sofie Laux, geborne Leicht, Josef Leicht, Marie Günther, geborne Leicht, und Wilhelm Leicht, Alle von Zöhligen, deren Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, sind am Nachlass ihrer Mutter, der Johanna Leicht Ehefrau, Leopoldine, geb. Faßb. von Zöhligen, miterbberbtig.  
Dieselben werden hierdurch aufgefordert, befrühten Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen innerhalb 4 Wochen Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Durlach, den 1. April 1898. Großherzog. Notar Herrmann.

**Handelsregister-Einträge.**  
9582. Nr. 16731. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu D.3. 91 Gef. Reg. Bd. VII, Firma: „Joh. Kehler & Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst; das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven von dem Teilhaber Rudolf Sator, Kaufmann in Mannheim, übernommen worden, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.  
2. Zu D.3. 35 Firm. Reg. Bd. V, Firma: „Joh. Kehler & Co.“ in Mannheim. Inhaber ist Rudolf Sator, Kaufmann in Mannheim. Der zwischen diesem und Franziska Gernet unterm 8. August 1869 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß jeder Teil von seinem Vermögen 50 fl. zur Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.  
3. Zu D.3. 710 Firm. Reg. Bd. IV, Firma: „Ernst Jacob Stutzmann“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptstz in Ludwigshafen. Das Geschäft der Zweigniederlassung ist an Kaufmann Adam Ammann in Mannheim verkauft worden, der es unter der Firma „Adam Ammann vorm. E. J. Stutzmann“ weiterführt. Die Firma der Zweigniederlassung ist damit erloschen.  
4. Zu D.3. 36 Firm. Reg. Bd. V, Firma: „Adam Ammann vorm. E. J. Stutzmann“ in Mannheim. Inhaber ist Adam Ammann, Kaufmann in Mannheim. Der unterm 21. März 1898 zwischen Adam Ammann und Katharina Guttschlich in Mannheim abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß jeder Teil 20 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und gemäß L.R. S. 1500 ff. für verlegenheitshaft erklärt wird.  
5. Zu D.3. 48 Gef. Reg. Bd. V, Firma: „Joh. Böhm“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.  
6. Zu D.3. 722 Firm. Reg. Bd. III, Firma: „Christ. Duttentöfer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen. Mannheim, 29. März 1898. Großh. Amtsgericht 3. Mittermaier.

9515. Nr. 16292. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu D.3. 365, Gef. Reg. Bd. VII, Firma: „Mannheimer Cocos-Subutterfabrik“ P. Schindl & Cie.“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Firma der Gesellschaft ist geändert in „P. Schindl & Cie.“. Die dem Dr. Otto Sachs in Mannheim erteilte Procura ist erloschen.  
2. Zu D.3. 100, Gef. Reg. Bd. VIII, Firma: „P. Schindl & Cie.“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Berlin. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Dr. Heinrich Schindl, Chemiker und Kaufmann Engelbert Klingenburg Witwe, Elise geb. Kumpf, beide in Ludwigshafen a. Rh. wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 10. Juni 1887 begonnen. Der am 16. April 1873 zwischen Heinrich Schindl und Sibilla Mathilde Klingenburg in Ludwigshafen a. Rh. errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die Gütergemeinschaft auf der Errungenschaft im Sinne der in der bayer. Pfalz bestehenden Civilgesetze beschränkt werde. Friz Feist und Heinrich Ehret, beide in Mannheim wohnhaft, sind als Collectiv-Prokuristen bestellt.  
3. Zu D.3. 372, Gef. Reg. Bd. VII, Firma: „Fischer & Reichsteiner Nachf.“ in Venedig mit Zweigniederlassung in Mannheim. Heinrich Graf, Kaufmann in Mannheim ist als Procurist bestellt.

9488. Nr. 15808. Mannheim. Zu D.3. 98, Gef. Reg. Bd. VIII, Firma: „Mannheimer Portland-Cement-Fabrik in Mannheim“ wurde eingetragen:  
Carl Schindler, Chemiker in Weissenau bei Mainz und Carl Schneider, Kaufmann in Mannheim, sind zu Procuristen bestellt und berechtigt die Firma der Gesellschaft mit einem andern Zeichnungsberechtigten zu zeichnen. Mannheim, den 26. März 1898. Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

9486. Nr. 15989. Mannheim. Zu D.3. 99 Gef. Reg. Bd. VIII, Firma: „Beamten-Cautions-Darlehnskasse Aktiengesellschaft in Antwerpen, Zweigniederlassung Mannheim“ in Mannheim, als Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft „Caisse generale de cautionnement et de retraite“ mit dem Hauptstz in Antwerpen, wurde eingetragen:  
Die Procura des Kaufmanns Friedrich Hennings in Berlin ist erloschen; Kaufmann Arthur Moes in Berlin ist zum Gesamtprocuristen bestellt. Mannheim, den 26. März 1898. Großh. Amtsgericht 3. Mittermaier.

9609. Nr. 2697. Adelsheim. Unter D.3. 49 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:  
Gebrüder Westheimer, offene Handelsgesellschaft in Großenholsheim. Gesellschafter sind:  
1. Handelsmann Moses Westheimer in Großenholsheim, verheiratet mit Ida, geb. Vm-Stern. Nach dem Ehevertrag vom 13. Oktober 1885 wurde bestimmt, daß jeder Teil von seinem jetzigen und künftigen Einbringen den Betrag von 100 Mark zur ehelichen Gütergemeinschaft gibt und alles weitere dem einbringenden Teil seiner Zeit wieder erlegt wird.  
2. Handelsmann Samuel Westheimer in Großenholsheim, verheiratet mit Klara, geb. Sommer von Freudenberg. Nach dem Ehevertrag vom 1. Dezember 1891 wurde bestimmt, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der beiden Brautleute und künftigen Eheleute bis auf den Betrag von 50 M., welchen jeder Teil zur Gemeinschaft gibt, sammt den auf dem Vermögen vorhandnen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist und für ersatzpflichtig erklärt wird, in Gemäßheit der R. S. 1500—1504.  
3. Handelsmann Paul Westheimer in Großenholsheim, verheiratet mit Rosa, geb. Gundersheimer von Mittelstirn. Nach dem Ehevertrag vom 11. Januar 1898 wurde bestimmt, daß jedes der beiden Brautleute von seinem gegenwärtigen Einbringen den Betrag von 30 Mark in die Gemeinschaft wirft, alle weitere, gegenwärtige wie künftige fahrende Habe beider Teile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sei. Die Gesellschaft hat am 12. Februar 1898 begonnen. Adelsheim, den 23. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Kirsch.

9517. Nr. 5180. Tauberbischofsheim. Zum Handelsregister des Großh. Amtsgerichts dahier wurde eingetragen, und zwar  
a. Zum Firmenregister:  
Zu D.3. 145: Firma Amalia Baumann hier, zu D.3. 150: Firma J. A. Horn in Pflüßlingen und zu D.3. 239: Firma Haber Störr in Tauba. Die Firma ist erloschen.  
Unter D.3. 245: Firma David Grünbaum in Weinstheim. Inhaber ist David Grünbaum, Witwer in Weinstheim.  
Zu D.3. 118: Firma Salomon Stiefel von Hochhausen. Bohnort des Inhabers ist seit 1. November 1897 Tauberbischofsheim.  
Unter D.3. 246: Firma August Baumann in Gerlachshausen. Inhaber ist August Baumann in Gerlachshausen. Derselbe ist verheiratet ohne Ehevertrag.  
Unter D.3. 247: Firma G. Rinder in Tauberbischofsheim. Inhaber ist Kaufmann Emil Rinder, ledig in Tauberbischofsheim.  
Unter D.3. 248: Firma G. Hofmann in Königshofen. Inhaber ist

Bernhard Eisenmann, Kaufmann von Reidenstein, wohnhaft in Königshofen. Derselbe ist seit 23. Februar 1898 verheiratet mit Hannchen Hofmann von Königshofen. Der am 31. Januar d. J. mit Anna Dinorah Weil von Karlsruhe verheiratet. Nach dem unterm 17. Januar d. J. in Karlsruhe errichteten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzubringenden Betrag von je 100 M. beschränkt.  
2. Unter D.3. 259: Firma Gustav Farr in Wilsbergingen. Inhaber Kaufmann Gustav Farr in Wilsbergingen, verheiratet mit Karoline, geb. Luger ohne Ehevertrag.  
3. Unter D.3. 260: Firma August Walz in Durlach. Inhaber August Walz, lediger Kaufmann in Durlach.  
4. Unter D.3. 261: Firma Friedrich Mühl in Durlach. Inhaber Fabrikant und Kaufmann Friedrich Mühl in Durlach, verheiratet mit Marie, geb. Lais von Todtnauberg. In dem am 23. Juni 1873 errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß L.R. S. 1526 festgesetzt.  
5. Unter D.3. 262: Firma Alois Bau in Durlach. Inhaber Kaufmann Alois Bau in Durlach, verheiratet mit Anna, geb. Stoll, von Bruchsal. In dem unterm 28. Januar 1895 errichteten Ehevertrag ist bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter Ausschluß der gegenwärtigen Fahrene auf die von jedem Teile einzubringende Summe von 25 M. beschränkt wird.  
6. Unter D.3. 263: Firma Bad. Schrot- u. Flomfabrik E. Berkmüller in Durlach. Inhaber Kaufmann Carl Berkmüller in Karlsruhe, verheiratet mit Josephine, geb. Böller aus Waisstadt ohne Ehevertrag.  
7. Das Erlöschen folgender Firmen:  
D.3. 116: Heinrich Farr in Wilsbergingen. D.3. 162: E. Schumacher in Durlach. D.3. 212: Max Richard in Durlach. D.3. 233: Fritz Schmidt in Durlach. D.3. 254: Gustav Denzler in Durlach.

**Handelsregister-Einträge.**  
9518. Nr. 7932. Karlsruhe. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu dem Firmenregister zu Bd. II D.3. 319 zur Firma „Carl Ritter“ in Karlsruhe: Der Ehefrau des Firmenehabers, Maria Ritter, geb. Wellesheim hier, ist Procura erteilt.  
2. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 232 zur Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist in das Firmenregister übertragen. Vergl. Firmenregister Bd. III D.3. 91.  
3. In dem Firmenregister zu Bd. III D.3. 91: Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe. Inhaber: Carl Wilhelm Morrell, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Ehevertrag derselben ist bereits veröffentlicht. Vergl. Firmenregister Bd. II D.3. 725.  
4. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 176 zur Firma „Badi-sche Steinkohlenbruketwerke G. m. b. H.“ in Marau: Die dem Kaufmann Adolf Sator hier erteilte Procura ist erloschen.  
5. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 246 Firma „Ober-reinische Bank“ mit dem Stz in Mannheim und einer Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 1883, theilweise geändert durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 12. April 1885, 3. April 1886, 17. April 1890, 11. April 1894, 22. Januar 1896, 6. März 1897 und 15. Februar 1898. Die Gesellschaft bezweckt die Vermittelung und Förderung des Handels und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, grundsätzlich ausgeschlossen ist die Erwerbung von Hypotheken und Liegenschaften, soweit sie nicht zum Geschäftsbetriebe oder zur Sicherung von gefährdeten Forderungen notwendig wird. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark, eingeteilt in 15,000 Aktien à 1000 Mark; die sämtlichen Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von Aufsichtsrath ernannt werden; in gleicher Weise erfolgt die Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes oder von Procuristen. Zur gültigen Firmierung der Gesellschaft ist die Unterchrift zweier Mitglieder des Vorstandes und eines Procuristen oder zweier Procuristen erforderlich. Die Generalversammlung wird von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrath durch Bekanntmachung in dem Reichsanzeiger berufen; die Frist zwischen der Bekanntmachung und dem Versammlungstage muß mindestens drei Wochen betragen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Groß und Hans Bogelgesang in Mannheim, Karl Eisenlohr in Freiburg i/B., Otto Kratzel in Heidelberg, Robert Nicolai in Karlsruhe, Eduard Schwarzmann und Eduard Mathy in Straßburg i/E.; stellvertretende Mitglieder des Vorstandes sind: August Eich in Mannheim, Rudolf Straumann in Freiburg i/B., Karl Vörling daselbst, Otto Schenkel in Heidelberg und Hermann Rister in Karlsruhe. Karlsruhe, den 28. März 1898. Großh. Amtsgericht III. Fürst.

9479. Durlach. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Firmenregister:  
1. Zu D.3. 246: Firma Dr. Neuberg, chemische Fabrik in Durlach. Der Inhaber der Firma, Dr. Oskar Neuberg dahier, ist seit 20. Januar d. J. mit Anna Dinorah Weil von Karlsruhe verheiratet. Nach dem unterm 17. Januar d. J. in Karlsruhe errichteten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzubringenden Betrag von je 100 M. beschränkt.  
2. Unter D.3. 259: Firma Gustav Farr in Wilsbergingen: Inhaber Kaufmann Gustav Farr in Wilsbergingen, verheiratet mit Karoline, geb. Luger ohne Ehevertrag.  
3. Unter D.3. 260: Firma August Walz in Durlach: Inhaber August Walz, lediger Kaufmann in Durlach.  
4. Unter D.3. 261: Firma Friedrich Mühl in Durlach: Inhaber Fabrikant und Kaufmann Friedrich Mühl in Durlach, verheiratet mit Marie, geb. Lais von Todtnauberg. In dem am 23. Juni 1873 errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß L.R. S. 1526 festgesetzt.  
5. Unter D.3. 262: Firma Alois Bau in Durlach: Inhaber Kaufmann Alois Bau in Durlach, verheiratet mit Anna, geb. Stoll, von Bruchsal. In dem unterm 28. Januar 1895 errichteten Ehevertrag ist bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter Ausschluß der gegenwärtigen Fahrene auf die von jedem Teile einzubringende Summe von 25 M. beschränkt wird.  
6. Unter D.3. 263: Firma Bad. Schrot- u. Flomfabrik E. Berkmüller in Durlach: Inhaber Kaufmann Carl Berkmüller in Karlsruhe, verheiratet mit Josephine, geb. Böller aus Waisstadt ohne Ehevertrag.  
7. Das Erlöschen folgender Firmen:  
D.3. 116: Heinrich Farr in Wilsbergingen. D.3. 162: E. Schumacher in Durlach. D.3. 212: Max Richard in Durlach. D.3. 233: Fritz Schmidt in Durlach. D.3. 254: Gustav Denzler in Durlach.

**Handelsregister-Einträge.**  
9518. Nr. 7932. Karlsruhe. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu dem Firmenregister zu Bd. II D.3. 319 zur Firma „Carl Ritter“ in Karlsruhe: Der Ehefrau des Firmenehabers, Maria Ritter, geb. Wellesheim hier, ist Procura erteilt.  
2. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 232 zur Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist in das Firmenregister übertragen. Vergl. Firmenregister Bd. III D.3. 91.  
3. In dem Firmenregister zu Bd. III D.3. 91: Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe. Inhaber: Carl Wilhelm Morrell, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Ehevertrag derselben ist bereits veröffentlicht. Vergl. Firmenregister Bd. II D.3. 725.  
4. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 176 zur Firma „Badi-sche Steinkohlenbruketwerke G. m. b. H.“ in Marau: Die dem Kaufmann Adolf Sator hier erteilte Procura ist erloschen.  
5. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 246 Firma „Ober-reinische Bank“ mit dem Stz in Mannheim und einer Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 1883, theilweise geändert durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 12. April 1885, 3. April 1886, 17. April 1890, 11. April 1894, 22. Januar 1896, 6. März 1897 und 15. Februar 1898. Die Gesellschaft bezweckt die Vermittelung und Förderung des Handels und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, grundsätzlich ausgeschlossen ist die Erwerbung von Hypotheken und Liegenschaften, soweit sie nicht zum Geschäftsbetriebe oder zur Sicherung von gefährdeten Forderungen notwendig wird. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark, eingeteilt in 15,000 Aktien à 1000 Mark; die sämtlichen Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von Aufsichtsrath ernannt werden; in gleicher Weise erfolgt die Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes oder von Procuristen. Zur gültigen Firmierung der Gesellschaft ist die Unterchrift zweier Mitglieder des Vorstandes und eines Procuristen oder zweier Procuristen erforderlich. Die Generalversammlung wird von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrath durch Bekanntmachung in dem Reichsanzeiger berufen; die Frist zwischen der Bekanntmachung und dem Versammlungstage muß mindestens drei Wochen betragen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Groß und Hans Bogelgesang in Mannheim, Karl Eisenlohr in Freiburg i/B., Otto Kratzel in Heidelberg, Robert Nicolai in Karlsruhe, Eduard Schwarzmann und Eduard Mathy in Straßburg i/E.; stellvertretende Mitglieder des Vorstandes sind: August Eich in Mannheim, Rudolf Straumann in Freiburg i/B., Karl Vörling daselbst, Otto Schenkel in Heidelberg und Hermann Rister in Karlsruhe. Karlsruhe, den 28. März 1898. Großh. Amtsgericht III. Fürst.

9479. Durlach. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Firmenregister:  
1. Zu D.3. 246: Firma Dr. Neuberg, chemische Fabrik in Durlach. Der Inhaber der Firma, Dr. Oskar Neuberg dahier, ist seit 20. Januar d. J. mit Anna Dinorah Weil von Karlsruhe verheiratet. Nach dem unterm 17. Januar d. J. in Karlsruhe errichteten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzubringenden Betrag von je 100 M. beschränkt.  
2. Unter D.3. 259: Firma Gustav Farr in Wilsbergingen: Inhaber Kaufmann Gustav Farr in Wilsbergingen, verheiratet mit Karoline, geb. Luger ohne Ehevertrag.  
3. Unter D.3. 260: Firma August Walz in Durlach: Inhaber August Walz, lediger Kaufmann in Durlach.  
4. Unter D.3. 261: Firma Friedrich Mühl in Durlach: Inhaber Fabrikant und Kaufmann Friedrich Mühl in Durlach, verheiratet mit Marie, geb. Lais von Todtnauberg. In dem am 23. Juni 1873 errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß L.R. S. 1526 festgesetzt.  
5. Unter D.3. 262: Firma Alois Bau in Durlach: Inhaber Kaufmann Alois Bau in Durlach, verheiratet mit Anna, geb. Stoll, von Bruchsal. In dem unterm 28. Januar 1895 errichteten Ehevertrag ist bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter Ausschluß der gegenwärtigen Fahrene auf die von jedem Teile einzubringende Summe von 25 M. beschränkt wird.  
6. Unter D.3. 263: Firma Bad. Schrot- u. Flomfabrik E. Berkmüller in Durlach: Inhaber Kaufmann Carl Berkmüller in Karlsruhe, verheiratet mit Josephine, geb. Böller aus Waisstadt ohne Ehevertrag.  
7. Das Erlöschen folgender Firmen:  
D.3. 116: Heinrich Farr in Wilsbergingen. D.3. 162: E. Schumacher in Durlach. D.3. 212: Max Richard in Durlach. D.3. 233: Fritz Schmidt in Durlach. D.3. 254: Gustav Denzler in Durlach.

**Handelsregister-Einträge.**  
9518. Nr. 7932. Karlsruhe. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu dem Firmenregister zu Bd. II D.3. 319 zur Firma „Carl Ritter“ in Karlsruhe: Der Ehefrau des Firmenehabers, Maria Ritter, geb. Wellesheim hier, ist Procura erteilt.  
2. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 232 zur Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist in das Firmenregister übertragen. Vergl. Firmenregister Bd. III D.3. 91.  
3. In dem Firmenregister zu Bd. III D.3. 91: Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe. Inhaber: Carl Wilhelm Morrell, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Ehevertrag derselben ist bereits veröffentlicht. Vergl. Firmenregister Bd. II D.3. 725.  
4. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 176 zur Firma „Badi-sche Steinkohlenbruketwerke G. m. b. H.“ in Marau: Die dem Kaufmann Adolf Sator hier erteilte Procura ist erloschen.  
5. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 246 Firma „Ober-reinische Bank“ mit dem Stz in Mannheim und einer Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 1883, theilweise geändert durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 12. April 1885, 3. April 1886, 17. April 1890, 11. April 1894, 22. Januar 1896, 6. März 1897 und 15. Februar 1898. Die Gesellschaft bezweckt die Vermittelung und Förderung des Handels und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, grundsätzlich ausgeschlossen ist die Erwerbung von Hypotheken und Liegenschaften, soweit sie nicht zum Geschäftsbetriebe oder zur Sicherung von gefährdeten Forderungen notwendig wird. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark, eingeteilt in 15,000 Aktien à 1000 Mark; die sämtlichen Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von Aufsichtsrath ernannt werden; in gleicher Weise erfolgt die Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes oder von Procuristen. Zur gültigen Firmierung der Gesellschaft ist die Unterchrift zweier Mitglieder des Vorstandes und eines Procuristen oder zweier Procuristen erforderlich. Die Generalversammlung wird von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrath durch Bekanntmachung in dem Reichsanzeiger berufen; die Frist zwischen der Bekanntmachung und dem Versammlungstage muß mindestens drei Wochen betragen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Groß und Hans Bogelgesang in Mannheim, Karl Eisenlohr in Freiburg i/B., Otto Kratzel in Heidelberg, Robert Nicolai in Karlsruhe, Eduard Schwarzmann und Eduard Mathy in Straßburg i/E.; stellvertretende Mitglieder des Vorstandes sind: August Eich in Mannheim, Rudolf Straumann in Freiburg i/B., Karl Vörling daselbst, Otto Schenkel in Heidelberg und Hermann Rister in Karlsruhe. Karlsruhe, den 28. März 1898. Großh. Amtsgericht III. Fürst.

9479. Durlach. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Firmenregister:  
1. Zu D.3. 246: Firma Dr. Neuberg, chemische Fabrik in Durlach. Der Inhaber der Firma, Dr. Oskar Neuberg dahier, ist seit 20. Januar d. J. mit Anna Dinorah Weil von Karlsruhe verheiratet. Nach dem unterm 17. Januar d. J. in Karlsruhe errichteten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzubringenden Betrag von je 100 M. beschränkt.  
2. Unter D.3. 259: Firma Gustav Farr in Wilsbergingen: Inhaber Kaufmann Gustav Farr in Wilsbergingen, verheiratet mit Karoline, geb. Luger ohne Ehevertrag.  
3. Unter D.3. 260: Firma August Walz in Durlach: Inhaber August Walz, lediger Kaufmann in Durlach.  
4. Unter D.3. 261: Firma Friedrich Mühl in Durlach: Inhaber Fabrikant und Kaufmann Friedrich Mühl in Durlach, verheiratet mit Marie, geb. Lais von Todtnauberg. In dem am 23. Juni 1873 errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß L.R. S. 1526 festgesetzt.  
5. Unter D.3. 262: Firma Alois Bau in Durlach: Inhaber Kaufmann Alois Bau in Durlach, verheiratet mit Anna, geb. Stoll, von Bruchsal. In dem unterm 28. Januar 1895 errichteten Ehevertrag ist bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter Ausschluß der gegenwärtigen Fahrene auf die von jedem Teile einzubringende Summe von 25 M. beschränkt wird.  
6. Unter D.3. 263: Firma Bad. Schrot- u. Flomfabrik E. Berkmüller in Durlach: Inhaber Kaufmann Carl Berkmüller in Karlsruhe, verheiratet mit Josephine, geb. Böller aus Waisstadt ohne Ehevertrag.  
7. Das Erlöschen folgender Firmen:  
D.3. 116: Heinrich Farr in Wilsbergingen. D.3. 162: E. Schumacher in Durlach. D.3. 212: Max Richard in Durlach. D.3. 233: Fritz Schmidt in Durlach. D.3. 254: Gustav Denzler in Durlach.

**Handelsregister-Einträge.**  
9518. Nr. 7932. Karlsruhe. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu dem Firmenregister zu Bd. II D.3. 319 zur Firma „Carl Ritter“ in Karlsruhe: Der Ehefrau des Firmenehabers, Maria Ritter, geb. Wellesheim hier, ist Procura erteilt.  
2. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 232 zur Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist in das Firmenregister übertragen. Vergl. Firmenregister Bd. III D.3. 91.  
3. In dem Firmenregister zu Bd. III D.3. 91: Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe. Inhaber: Carl Wilhelm Morrell, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Ehevertrag derselben ist bereits veröffentlicht. Vergl. Firmenregister Bd. II D.3. 725.  
4. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 176 zur Firma „Badi-sche Steinkohlenbruketwerke G. m. b. H.“ in Marau: Die dem Kaufmann Adolf Sator hier erteilte Procura ist erloschen.  
5. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 246 Firma „Ober-reinische Bank“ mit dem Stz in Mannheim und einer Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 1883, theilweise geändert durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 12. April 1885, 3. April 1886, 17. April 1890, 11. April 1894, 22. Januar 1896, 6. März 1897 und 15. Februar 1898. Die Gesellschaft bezweckt die Vermittelung und Förderung des Handels und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, grundsätzlich ausgeschlossen ist die Erwerbung von Hypotheken und Liegenschaften, soweit sie nicht zum Geschäftsbetriebe oder zur Sicherung von gefährdeten Forderungen notwendig wird. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark, eingeteilt in 15,000 Aktien à 1000 Mark; die sämtlichen Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von Aufsichtsrath ernannt werden; in gleicher Weise erfolgt die Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes oder von Procuristen. Zur gültigen Firmierung der Gesellschaft ist die Unterchrift zweier Mitglieder des Vorstandes und eines Procuristen oder zweier Procuristen erforderlich. Die Generalversammlung wird von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrath durch Bekanntmachung in dem Reichsanzeiger berufen; die Frist zwischen der Bekanntmachung und dem Versammlungstage muß mindestens drei Wochen betragen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Groß und Hans Bogelgesang in Mannheim, Karl Eisenlohr in Freiburg i/B., Otto Kratzel in Heidelberg, Robert Nicolai in Karlsruhe, Eduard Schwarzmann und Eduard Mathy in Straßburg i/E.; stellvertretende Mitglieder des Vorstandes sind: August Eich in Mannheim, Rudolf Straumann in Freiburg i/B., Karl Vörling daselbst, Otto Schenkel in Heidelberg und Hermann Rister in Karlsruhe. Karlsruhe, den 28. März 1898. Großh. Amtsgericht III. Fürst.

9479. Durlach. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Firmenregister:  
1. Zu D.3. 246: Firma Dr. Neuberg, chemische Fabrik in Durlach. Der Inhaber der Firma, Dr. Oskar Neuberg dahier, ist seit 20. Januar d. J. mit Anna Dinorah Weil von Karlsruhe verheiratet. Nach dem unterm 17. Januar d. J. in Karlsruhe errichteten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzubringenden Betrag von je 100 M. beschränkt.  
2. Unter D.3. 259: Firma Gustav Farr in Wilsbergingen: Inhaber Kaufmann Gustav Farr in Wilsbergingen, verheiratet mit Karoline, geb. Luger ohne Ehevertrag.  
3. Unter D.3. 260: Firma August Walz in Durlach: Inhaber August Walz, lediger Kaufmann in Durlach.  
4. Unter D.3. 261: Firma Friedrich Mühl in Durlach: Inhaber Fabrikant und Kaufmann Friedrich Mühl in Durlach, verheiratet mit Marie, geb. Lais von Todtnauberg. In dem am 23. Juni 1873 errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß L.R. S. 1526 festgesetzt.  
5. Unter D.3. 262: Firma Alois Bau in Durlach: Inhaber Kaufmann Alois Bau in Durlach, verheiratet mit Anna, geb. Stoll, von Bruchsal. In dem unterm 28. Januar 1895 errichteten Ehevertrag ist bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter Ausschluß der gegenwärtigen Fahrene auf die von jedem Teile einzubringende Summe von 25 M. beschränkt wird.  
6. Unter D.3. 263: Firma Bad. Schrot- u. Flomfabrik E. Berkmüller in Durlach: Inhaber Kaufmann Carl Berkmüller in Karlsruhe, verheiratet mit Josephine, geb. Böller aus Waisstadt ohne Ehevertrag.  
7. Das Erlöschen folgender Firmen:  
D.3. 116: Heinrich Farr in Wilsbergingen. D.3. 162: E. Schumacher in Durlach. D.3. 212: Max Richard in Durlach. D.3. 233: Fritz Schmidt in Durlach. D.3. 254: Gustav Denzler in Durlach.

**Handelsregister-Einträge.**  
9518. Nr. 7932. Karlsruhe. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu dem Firmenregister zu Bd. II D.3. 319 zur Firma „Carl Ritter“ in Karlsruhe: Der Ehefrau des Firmenehabers, Maria Ritter, geb. Wellesheim hier, ist Procura erteilt.  
2. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 232 zur Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist in das Firmenregister übertragen. Vergl. Firmenregister Bd. III D.3. 91.  
3. In dem Firmenregister zu Bd. III D.3. 91: Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe. Inhaber: Carl Wilhelm Morrell, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Ehevertrag derselben ist bereits veröffentlicht. Vergl. Firmenregister Bd. II D.3. 725.  
4. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 176 zur Firma „Badi-sche Steinkohlenbruketwerke G. m. b. H.“ in Marau: Die dem Kaufmann Adolf Sator hier erteilte Procura ist erloschen.  
5. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 246 Firma „Ober-reinische Bank“ mit dem Stz in Mannheim und einer Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 1883, theilweise geändert durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 12. April 1885, 3. April 1886, 17. April 1890, 11. April 1894, 22. Januar 1896, 6. März 1897 und 15. Februar 1898. Die Gesellschaft bezweckt die Vermittelung und Förderung des Handels und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, grundsätzlich ausgeschlossen ist die Erwerbung von Hypotheken und Liegenschaften, soweit sie nicht zum Geschäftsbetriebe oder zur Sicherung von gefährdeten Forderungen notwendig wird. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark, eingeteilt in 15,000 Aktien à 1000 Mark; die sämtlichen Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von Aufsichtsrath ernannt werden; in gleicher Weise erfolgt die Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes oder von Procuristen. Zur gültigen Firmierung der Gesellschaft ist die Unterchrift zweier Mitglieder des Vorstandes und eines Procuristen oder zweier Procuristen erforderlich. Die Generalversammlung wird von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrath durch Bekanntmachung in dem Reichsanzeiger berufen; die Frist zwischen der Bekanntmachung und dem Versammlungstage muß mindestens drei Wochen betragen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Groß und Hans Bogelgesang in Mannheim, Karl Eisenlohr in Freiburg i/B., Otto Kratzel in Heidelberg, Robert Nicolai in Karlsruhe, Eduard Schwarzmann und Eduard Mathy in Straßburg i/E.; stellvertretende Mitglieder des Vorstandes sind: August Eich in Mannheim, Rudolf Straumann in Freiburg i/B., Karl Vörling daselbst, Otto Schenkel in Heidelberg und Hermann Rister in Karlsruhe. Karlsruhe, den 28. März 1898. Großh. Amtsgericht III. Fürst.

9479. Durlach. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Firmenregister:  
1. Zu D.3. 246: Firma Dr. Neuberg, chemische Fabrik in Durlach. Der Inhaber der Firma, Dr. Oskar Neuberg dahier, ist seit 20. Januar d. J. mit Anna Dinorah Weil von Karlsruhe verheiratet. Nach dem unterm 17. Januar d. J. in Karlsruhe errichteten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzubringenden Betrag von je 100 M. beschränkt.  
2. Unter D.3. 259: Firma Gustav Farr in Wilsbergingen: Inhaber Kaufmann Gustav Farr in Wilsbergingen, verheiratet mit Karoline, geb. Luger ohne Ehevertrag.  
3. Unter D.3. 260: Firma August Walz in Durlach: Inhaber August Walz, lediger Kaufmann in Durlach.  
4. Unter D.3. 261: Firma Friedrich Mühl in Durlach: Inhaber Fabrikant und Kaufmann Friedrich Mühl in Durlach, verheiratet mit Marie, geb. Lais von Todtnauberg. In dem am 23. Juni 1873 errichteten Ehevertrag ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß L.R. S. 1526 festgesetzt.  
5. Unter D.3. 262: Firma Alois Bau in Durlach: Inhaber Kaufmann Alois Bau in Durlach, verheiratet mit Anna, geb. Stoll, von Bruchsal. In dem unterm 28. Januar 1895 errichteten Ehevertrag ist bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter Ausschluß der gegenwärtigen Fahrene auf die von jedem Teile einzubringende Summe von 25 M. beschränkt wird.  
6. Unter D.3. 263: Firma Bad. Schrot- u. Flomfabrik E. Berkmüller in Durlach: Inhaber Kaufmann Carl Berkmüller in Karlsruhe, verheiratet mit Josephine, geb. Böller aus Waisstadt ohne Ehevertrag.  
7. Das Erlöschen folgender Firmen:  
D.3. 116: Heinrich Farr in Wilsbergingen. D.3. 162: E. Schumacher in Durlach. D.3. 212: Max Richard in Durlach. D.3. 233: Fritz Schmidt in Durlach. D.3. 254: Gustav Denzler in Durlach.

**Handelsregister-Einträge.**  
9518. Nr. 7932. Karlsruhe. In dem Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu dem Firmenregister zu Bd. II D.3. 319 zur Firma „Carl Ritter“ in Karlsruhe: Der Ehefrau des Firmenehabers, Maria Ritter, geb. Wellesheim hier, ist Procura erteilt.  
2. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 232 zur Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist in das Firmenregister übertragen. Vergl. Firmenregister Bd. III D.3. 91.  
3. In dem Firmenregister zu Bd. III D.3. 91: Firma „E. W. Morrell'sche Hofbuchdruckerei“ in Karlsruhe. Inhaber: Carl Wilhelm Morrell, Hofbuchdrucker in Karlsruhe. Ehevertrag derselben ist bereits veröffentlicht. Vergl. Firmenregister Bd. II D.3. 725.  
4. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 176 zur Firma „Badi-sche Steinkohlenbruketwerke G. m. b. H.“ in Marau: Die dem Kaufmann Adolf Sator hier erteilte Procura ist erloschen.  
5. In dem Gesellschaftsregister zu Bd. III D.3. 246 Firma „Ober-reinische Bank“ mit dem Stz in Mannheim und einer Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gesellschaftsvertrag vom 27. Juni 1883, theilweise geändert durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 12. April 1885, 3. April 1886, 17. April 1890, 11. April 1894, 22. Januar 1896, 6. März 1897 und 15. Februar 1898. Die Gesellschaft bezweckt die Vermittelung und Förderung des Handels und Geldverkehrs durch den Betrieb von Bankgeschäften aller Art, grundsätzlich ausgeschlossen ist die Erwerbung von Hypotheken und Liegenschaften, soweit sie nicht zum Geschäftsbetriebe oder zur Sicherung von gefährdeten Forderungen notwendig wird. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark, eingeteilt in 15,000 Aktien à 1000 Mark; die sämtlichen Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von Aufsichtsrath ernannt werden; in gleicher Weise erfolgt die Ernennung von stell

heim, 9. März 1898, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist.  
 2. Zu D. 3. 932 und Fortf. 1160 (Firma Guillaume & Ungerer hier): Die Vollmacht der Liquidatoren ist erloschen.  
 Pforzheim, den 29. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht II.  
 Dr. Glöck.

V585. Nr. 2509. Gengenbach. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen unter D. 3. 113 eingetragen:  
 Firma „S. Blum u. Söhne“ in Gengenbach, Theilhaber der Gesellschaft sind: 1. Samuel Blum, Kaufmann, 2. Siegfried Blum, Kaufmann, 3. Ferdinand Blum, Kaufmann, alle in Gengenbach. Samuel Blum ist verheiratet mit Berlin, geb. Bloch von Diersburg. Dessen eheliche Güterverhältnisse sind bereits am 15. Oktober 1895 veröffentlicht. Siegfried und Ferdinand Blum sind ledig.  
 Gengenbach, den 29. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Bolze.

V586. Nr. 2510. Gengenbach. In das diesseitige Firmenregister, Firma S. Blum & Söhne, Manufaktur- u. Weberei in Gengenbach, wurde unterm Heutigen eingetragen:  
 Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.  
 Gengenbach, den 29. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Bolze.

V585. Nr. 2982/3. Oberkirch. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:  
 1. Zu D. 3. 71: „Die Firma Anton Bujam in Oppenau ist erloschen.“  
 2. Zu D. 3. 164: „Firma Ludwig Doll in Griesbach“ Ludwig Doll Witwe, Theresia, geborne Huber in Griesbach, hat das Geschäft ihres am 2. Oktober 1897 verstorbenen Ehemannes mit allen Aktiven und Passiven übernommen und betreibt dasselbe unter der bisherigen Firma weiter.  
 Oberkirch, den 24. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Frhr. v. la Roche.

Nr. 4773. Donaueschingen. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:  
 a. Zu D. 3. 45 des Gesellschaftsregisters als Fortsetzung von D. 3. 33, die Firma A. Kunz u. Cie. in Zollhaus-Blumberg betr.:  
 Die Gesellschaft ist durch den Tod der Theilhaberin Antonie Kunz aufgelöst. Der Kaufmann Louis Kunz setzt das Geschäft mit Einwilligung der Theilhaberin Anna Kunz und der Erben der verstorbenen Theilhaberin Antonie Kunz unter der unveränderten Firma fort. (Bgl. D. 3. 251 d. Firmenregisters.)  
 b. Unter D. 3. 251 des Firmenregisters: Die Firma A. Kunz u. Cie. in Zollhaus-Blumberg.  
 Inhaber der Firma ist: Louis Kunz, lediger Kaufmann in Zollhaus-Blumberg. Procura ist erteilt worden dem Kaufmann Leo Kunz und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Schloffer, Beide in Zollhaus-Blumberg.  
 Donaueschingen, den 23. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Hollander. V560.

V561. Nr. 6873. Vörrach. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:  
 a. Zu D. 3. 165: Max Wilke,

bad. Preßpapp- und Pappfabrik in Kanbern: Die Firma ist zufolge Geschäftsaufgabe durch den seitigen Inhaber gelöst; der Rohstoffvorrath ging zumest auf Herrn Jakob Marx in Kanbern über.  
 b. D. 3. 244: J. Marx in Kanbern, seit Anfang Juni 1897; Gegenstand des Betriebs ist Erzeugung aller möglichen Pappen und Handel mit Papieren.  
 Inhaber Herr Jakob Marx ist seit Ende Mai 1880 mit Camilla Usländer von Gengenbach nach dem Ehevertragsgebot der Landrechtsätze 1500 folgende verheiratet: Ausschluss alles gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens aus der Gemeinschaft bis auf den jederseitigen Einwurf von 50 Mark in dieselbe, nebst entsprechendem Ausschluss der eigenen Schulden beider Ehegatten.  
 Vörrach, den 29. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Rühl.

V425. Nr. 4141. Ueberlingen. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen:  
 1. Zu D. 3. 6, Firma Carl Rehm in Ueberlingen:  
 Das Geschäft ist durch Kauf auf den ledigen Kaufmann Max Haaf in Ueberlingen übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt.  
 2. Zu D. 3. 76, Firma Franz Raefle in Altheim:  
 Die Firma ist erloschen.  
 3. Unter D. 3. 271, Firma J. Riegger in Altheim:  
 Inhaber Johann Riegger, Kaufmann in Altheim, ist verheiratet mit Elisabeth, geb. Raefle. Nach dem Ehevertrag d. d. 9. Februar d. J. haben die Ehegatten den Ausschluss der Gütergemeinschaft bis auf den von jedem Teil einzuerwerbenden Betrag von 50 M. nach R.N. 1500—1504 vereinbart.  
 4. Zu D. 3. 218, Firma Martin Specht, Schächle in Ueberlingen:  
 Die Firma ist erloschen.  
 Ueberlingen, den 19. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Rieder.

V605. Nr. 5439 u. 5867. Säckingen. In das Firmenregister wurde eingetragen:  
 I. Unter dem 15. März 1898 zu D. 3. 188, Otto Thomann in Brennet; Inhaber der Firma ist Otto Thomann, Württemberg.  
 II. Unter dem 16. März 1898 zu D. 3. 176, B. Frommherz in Murg; Die Firma ist erloschen.  
 III. Unter dem 18. März 1898 zu D. 3. 36, Gottlieb Genter in Säckingen; Inhaberin ist Elna Genter, ledig in Säckingen.  
 IV. Unter dem 22. März d. J. zu D. 3. 189: J. Weck in Deslingen; Inhaber ist Kaufmann Johann Weck daselbst; derselbe ist Wittwer.  
 Säckingen, den 26. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Scherer.

Genossenschaftsregister-Einträge.  
 V606. Nr. 5379. Bretten. In's Genossenschaftsregister zur Firma „Vorschußverein Bretten“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht: Gustav Werner ist aus dem Vorstand ausgeschieden, Ludwig Jörg in Bretten ist Vorstandsmitglied.  
 Bretten, den 1. April 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Jaedle.

V553. Nr. 8132. Bruchsal. Bei dem ländlichen Creditverein Ulmstadt, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, zu Ulmstadt ist heute in das Genossenschaftsregister eingetragen worden: An Stelle des zum Rechner gewählten Johann Werner ist Max Moritz zum Vorstandsmitglied bestellt.  
 Bruchsal, den 24. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Maurer.

V459. Nr. 4497. Emmendingen. Zu D. 3. 2 des Genossenschaftsregisters „Volkshaus Emmendingen e. G. m. u. S.“ wurde heute eingetragen:  
 In der Generalversammlung vom 6. März 1898 wurde Kaufmann Hermann Schachenmaier von hier an Stelle des + Bürgermeisters Schneider von hier als Stellvertreter des Vorstands gewählt.  
 Emmendingen, den 21. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwörer.

V516. Nr. 4085. Konstanz. Zum Genossenschaftsregister wurde unter D. 3. 10 eingetragen:  
 Ländlicher Creditverein Dettingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.  
 Das Datum des Statuts ist der 2. Februar 1898.  
 Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern; die von dem Aufsichtsrath ausgehenden Bekanntmachungen unter Benennung desselben, von dessen Vorsitzenden unterzeichnet. Sie sind in dem „Bereinsblatt des Badischen Bauernvereins“ aufzunehmen.  
 Den Vorstand bilden:  
 Josef Fuhs, Direktor,  
 Pfarrer Dohs, Direktor-Stellvertreter,  
 Gebhard Dullentopf,  
 in Dettingen.  
 Die Willenserklärungen geschehen rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma der Genossenschaft.  
 Die Gültigkeit der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.  
 Konstanz, den 22. März 1898.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böhler.

1875 in Kappel, zuletzt daselbst wohnhaft, Maurer,  
 2. Georg Hirsch, geb. am 17. September 1875 in Kippenheim, zuletzt in Kippenheim wohnhaft, Landwirt,  
 3. August Schmidt, geb. am 30. Dezember 1875 in Kippenheim, zuletzt in Kippenheim wohnhaft, Landwirt,  
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,  
 — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. —  
 Diefelben werden auf:  
 Montag d. 9. Mai 1898,  
 Vormittags 9 1/2 Uhr,  
 vor die I. Strafkammer Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommission zu Ettlingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Freiburg, den 29. März 1898.  
 (gez.) J. B. Schäfer.  
 Zur Beglaubigung  
 Der Sekretär:  
 Ramsperger.

V593.2. Nr. 11476. Freiburg. 1. Karl Wehrle, geb. 9. November 1875 in Korfungen, zuletzt in Wendlingen, Gemeinde St. Georgen,  
 2. Eduard Alfred Klein, geb. 11. Januar 1876 in Vörrach, zuletzt daselbst wohnhaft,  
 3. Rudolf Bigler, geb. 21. Januar 1874 in Alzsch, zuletzt in Neuenburg wohnhaft,  
 4. Gustav Adolf Wasmer, geb. 12. März 1876 in St. Ludwig, zuletzt in Vörrach wohnhaft,  
 5. Georg Ludwig Wagnegger, geb. 8. April 1875 in Niederweiler, Diener, zuletzt daselbst wohnhaft,  
 6. Gustav Adolf Müller, geb. 29. Dezember 1874 in Mühlheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Maler,  
 7. Rudolf Schweizer, geb. 17. Mai 1875 in Schliengen, zuletzt in Mühlheim wohnhaft, Metzger,  
 8. Johann Georg Bach, geb. 17. Juli 1875 in Kaltenbach, Gemeinde Malsburg, zuletzt daselbst wohnhaft, Bäcker,  
 9. Josef Friedrich Graf, geb. 18. Februar 1875 in Fribingen, zuletzt daselbst o. h. wohnhaft, Dienstknecht,  
 10. Hermann Mangold, geb. 29. März 1875 in Merdingen, zuletzt daselbst wohnhaft, Geometer,  
 11. Fritz Moritz, geb. 26. März 1875 in Stockmatt, Gemeinde Wies, zuletzt in Stetten wohnhaft,  
 werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.  
 Diefelben werden auf:  
 Samstag den 4. Juni 1898,  
 Vormittags 9 Uhr,

V493.2. Nr. 3710. Breisach. Jakob Adolf Kaurer von Grenzach, zuletzt wohnhaft in Birkheim, wird beschuldigt, als Ersatzreserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 26. Mai 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Breisach, den 8. Februar 1898.  
 G. Beck,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

V540.2. Nr. 6148. Heidelberg. Albert Karl Jacob Halbauer, geb. am 12. August 1865 zu Waldbrunn, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, Subrent,  
 Heinrich Krey, geb. am 18. März 1875 in Unterhoh, zuletzt wohnhaft daselbst,  
 Philipp Wolf, geb. am 8. Juni 1875 in Wiesloch, zuletzt wohnhaft daselbst,  
 Johann Wilhelm, geb. am 1. April 1875 in Heddesbach, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirt,  
 Franz Josef Freundschuh, geb. am 7. März 1875 in Heidelberg, zuletzt wohnhaft daselbst, Kellner,  
 Adolf Konrad August Schäfer, geb. am 21. Juli 1875 in Heidelberg, zuletzt wohnhaft daselbst, Gärtner,  
 Hermann Eugen Barth, geb. am 11. Mai 1876 in Heilbrunn, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,  
 Wilhelm Heinrich Barth, geb. am 10. Juli 1873 in Heilbrunn, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,  
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.  
 Diefelben werden auf:  
 Freitag den 27. Mai 1898,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor die III. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommission zu Baden, Wiesloch, Heidelberg und Heilbrunn über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Heidelberg, den 29. März 1898.  
 Großh. Staatsanwaltschaft:  
 Sebold.

V461.2. Nr. 8772. Ettlingen. Der am 16. März 1866 in Speßart geborene, zuletzt dortselbst wohnhaft gewesene Leopold Mai, zur Zeit an unbekanntem Orten, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 2. Juni 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Ettlingen, den 25. März 1898.  
 Gut,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

V541.2. Nr. 11477. Freiburg. 1. Anton Glück, geb. am 12. Juni

Marktpreise der Woche vom 27. März bis 3. April 1898. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen					Erhebungsorte	Stroh		Heu	Kartoffeln	Weizen-o. Kerseneinmehl Nr. 1	Roggenmehl I	Brot	Pflanzöl	Rindfleisch	Schafschmalz	Schmalz	Butter	Eier	Brennöl	Rohr-Asphalt	Saar-Asphalt							
	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm	100 Kilogramm		100 Kilogramm	1 Kilogramm																					
Hilzingen	22.20	21.00	19.00	17.50	17.00	Konstanz	6.00	5.00	120	40	35	28	30	144	136	120	150	152	200	60	24	80	48	36	340	280	240	240	
Konstanz	20.50	21.00	16.00	17.50	17.00	Stodach	4.80	4.00	125	36	30	32	29	144	136	120	140	140	210	50	22	80	38	32	280	240	240	240	
Radolfzell	22.20	21.00	16.00	17.50	17.00	Ueberlingen	5.00	4.00	120	40	30	25	30	148	140	120	140	150	200	60	22	90	40	30	320	280	250	240	
Reßfisch	22.20	21.00	16.00	17.50	17.00	Donaueschingen	4.60	4.40	120	44	30	26	28	148	132	120	140	150	188	58	21	90	36	33.60	250	230	248	200	
Bullendorf	22.20	21.96	15.83	18.35	15.42	Willingen	4.60	4.40	120	42	36	26	25	128	128	100	140	140	180	65	20	80	40	28	340	300	300	300	
Stodach	22.20	22.18	16.00	17.50	15.95	Waldshut	4.60	4.00	120	42	36	26	24	140	120	120	140	140	220	55	24	75	44	28	280	260	280	250	
Ueberlingen	22.19	21.90	16.00	18.45	16.48	Breisach	6.50	6.00	100	36	28	25	27	120	120	140	140	210	50	24	80	54	34	240	240	240	240	240	
Willingen	22.20	22.00	17.78	15.46	15.46	Ettlingen	5.40	5.80	80	44	40	26	28	140	132	96	150	140	160	240	55	20	75	44	30	290	240	250	200
Bomdorf	22.00	22.00	17.00	15.00	15.00	Freiburg	5.40	5.80	80	44	40	26	28	140	132	96	150	140	160	240	55	20	75	44	30	290	240	250	200
Breisach	20.00	20.00	17.00	15.00	15.00	Vörrach	5.40	5.80	80	44	40	26	28	140	132	96	150	140	160	240	55	20	75	44	30	290	240	250	200
Emmendingen	20.00	20.00	17.00	15.00	15.00	Mühlheim	5.40	5.80	80	44	40	26	28	140	132	96	150	140	160	240	55	20	75	44	30	290	240	250	200
Endingen	21.50	21.50	17.50	15.50	16.25	Reßf.	6.40	6.00	100	44	36	24	30	144	140	130	140	150	140	230	60	18	80	40	32	270	220	230	200
Ettlingen	21.50	21.50	17.50	15.50	16.25	Vahr	6.00	5.50	6.00	44	38	26	23	140	128	128	140	120	148	220	60	19	90	44	32	280	220	240	210
Freiburg	22.18	22.18	16.80	16.35	16.00	Hfenburg	7.00	6.00	7.00	44	30	25	26	140	130	120	140	130	140	240	60	15	70	44	34	240	230	180	180
Vöflingen	22.18	22.18	16.80	16.35	16.00	Baden	5.00	5.00	90	42	40	28	31	150	140	90	145	150	150	230	60	22	80	48	32	290	250	200	224
Mühlheim	22.00	22.00	17.00	15.00	15.00	Raitatt	4.80	6.00	90	44	32	26	30	140	128	100	132	140	230	55	20	80	44	34	220	200	200	200	
Schopfheim	23.00	22.50	16.00	18.00	15.00	Bruchsal	5.40	4.30	6.20	100	40	30	28	30	140	128	100	140	140	230	60	20	90	52	36	220	180	210	180
Vahr	21.75	21.75	16.75	18.00	16.00	Durlach	5.60	5.00	7.00	80	40	30	27	140	132	90	140	132	200	65	20	75	46	36	230	190	210	180	
Offenburg	21.75	21.75	16.75	18.00	16.00	Ettlingen	5.00	4.00	6.50	100	38	24	24	136	128	100	110	140	240	70	22	65	48	24	190	220	170	170	
Raitatt	20.50	20.50	17.00	18.50	16.50	Karlsruhe	5.60	4.00	7.60	114	36	30	25	144	128	116	144	120	144	280	70	18	80	45	32.60	200	190	200	180
Bruchsal	21.50	21.50	16.40	19.00	16.20	Vörrach	4.60	4.20	5.40	110	40	34	23	136	120	100	136	144	240	70	22	80	40	30	260	230	240	240	
Durlach	22.60	21.28	15.95	19.61	16.21	Mannheim	5.00	3.50	6.50	150	32	28	27	150	140	120	150	150	240	60	17	70	50	40	200	160	160	160	
Karlsruhe	22.60	21.28	15.95	19.61	16.21	Schwebsingen	6.20	5.00	6.60	110	44	42	28	144	132	100	152	152	220	60	18	70	50	32	240	180	180	180	
Mannheim	22.50	21.50	15.88	19.25	16.00	Heidelberg	6.20	5.00	6.60	110	44	42	28	144	132	100	152	152	220	60	18	70	50	32	240	180	180	180	
Mosbach																													